

Rotfuß, Waldemar

Article

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen

ZEW Wachstums- und Konjunkturanalysen

Provided in Cooperation with:

ZEW - Leibniz Centre for European Economic Research

Suggested Citation: Rotfuß, Waldemar (2009) : Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen, ZEW Wachstums- und Konjunkturanalysen, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, Vol. 12, Iss. 1, pp. 6-7

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/129194>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen

Über Familienunternehmen wird in der Öffentlichkeit regelmäßig diskutiert. Oft wird dabei hervorgehoben, dass Familienunternehmen eine wichtige Stellung einnehmen. Ein Verweis auf konkrete Zahlen, die eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen offenlegen, erfolgt jedoch selten. Familienunternehmen sind schwer zu erfassen, weil offizielle Statistiken fehlen und darüber hinaus keine einheitliche Definition für Familienunternehmen existiert. Aktuelle Forschungsergebnisse des ZEW zeigen nun, dass Familienunternehmen je nach Definition zwischen 85 v.H. und 95 v.H. aller Unternehmen in Deutschland darstellen und einen Anteil an allen Beschäftigten zwischen 45 v.H. und 62 v.H. aufweisen.

Der Begriff des Familienunternehmens hat keine eindeutige Abgrenzung. Während einige Experten nur sehr kleine Unternehmen, in denen ausschließlich Familienmitglieder tätig sind, der Gruppe der Familienunternehmen zurechnen, bezeichnen andere auch global tätige Unternehmen mit mehreren tausend Beschäftigten und einer Familie an der Spitze als Familienunternehmen. In der Wissenschaft werden viele verschiedene Definitionen von Familienunternehmen diskutiert. Irrelevant für die Definition eines Familienunternehmens sind demnach Größenmerkmale wie Umsatz oder Beschäftigtenzahl. Ebenso bedeutungslos ist die Wahl der Rechtsform oder die Notiz an der Börse. Gemeinsames Merkmal aller Abgrenzungen ist das Bestehen eines maßgeblichen Einflusses der Familie. Auch wenn zum Teil bestritten wird, dass sich überhaupt scharfe Grenzen zwischen Familienunternehmen und Nicht-Familienunternehmen ziehen lassen, weil der Einfluss einer Familie schwer zu messen ist. Um die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen mit Zahlen zu belegen, ist daher eine eindeutige Abgrenzung unbedingt notwendig.

Eindeutige Abgrenzung von Familienunternehmen

Es werden drei Definitionen von Familienunternehmen verwendet. Die Definition des „eigentümergeführten Familienunternehmens“ kann dabei als die engste Definition angesehen werden.

- **Eigentümergeführte Familienunternehmen:** Diese Definition geht davon aus, dass ein Unternehmen dann als ein Familienunternehmen einzustufen ist, wenn Eigentum und Leitung des Unternehmens in der Hand einer Familie oder einer Person liegen. Damit diese Definition operationalisiert werden kann, muss genau festgelegt werden, wann dies der Fall ist. Im Weiteren liegt Eigentum und Leitung eines Unternehmens bei einer Familie, falls das Unternehmen ein Einzelunternehmen ist und von keinem explizit genannten Geschäftsführer geleitet wird oder, falls es eine Personengesellschaft ist, maximal drei persönlich haftende Gesellschafter besitzt. Sonderformen von Personengesellschaften (bspw. GmbH und Co. KG) werden auf ähnliche Weise wie Kapitalgesellschaften (siehe nachstehend) als Familienunternehmen klassifiziert. Kapitalgesellschaften werden als eigentümergeführte Familienunternehmen klassifiziert, falls der Geschäftsführer des Unternehmens auch ein Gesellschafter des Unternehmens ist (Geschäftsführer-Gesellschafter-Identität). Ferner muss für diese Unternehmen gelten, dass maximal drei natürliche Personen mindestens 50 v.H. am stimmberechtigten Kapital des Unternehmens halten (nachstehend als Kontrollregel bezeichnet). Sonderformen von Personengesellschaften werden als eigentümergeführte Familienunternehmen klassifiziert, wenn für ihre Komplementär-Gesellschaft die Geschäfts-

führer-Gesellschafter-Identität sowie die Kontrollregel gelten.

- **Familienkontrollierte Unternehmen:** Die zweite Definition folgt weitgehend der Definition der Stiftung Familienunternehmen (vgl. Stiftung Familienunternehmen 2007, S. 8). Entsprechend dieser Definition ist ein Unternehmen dann als ein Familienunternehmen einzustufen, wenn das Unternehmen von einer überschaubaren Anzahl von natürlichen Einzelpersonen oder Familien kontrolliert wird. Aufgrund dieser Definition müssen Eigentum und Leitung des Unternehmens nicht zwingend in einer Familie oder bei einer einzigen Person liegen. In den vorliegenden Untersuchungen wird bei Einzelunternehmen stets davon ausgegangen, dass der Inhaber die Kontrolle besitzt. Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Personengesellschaften, ausgenommen Sonderformen von Personengesellschaften, wird von Kontrolle des Unternehmens durch eine einzige Person oder Familie ausgegangen, sofern maximal sechs Gesellschafter am Unternehmen beteiligt sind. Alle anderen Unternehmen (Kapitalgesellschaften und Sonderformen von Personengesellschaften) sind familienkontrollierte Unternehmen, sofern die oben genannte Kontrollregel gilt.
- **Nominelle Familienunternehmen:** Einer sehr schwachen Definition zufolge wird ein Unternehmen als Familienunternehmen klassifiziert, sofern der Unternehmensname einen Familiennamen enthält. Bei dieser Definition werden zusätzliche Kriterien wie Eigentum, Leitung und Kontrolle des Unternehmens durch eine Familie oder eine einzige Person bewusst nicht verwendet. Diese Definition umfasst sehr heterogene Unternehmen, darunter auch große Kapitalgesellschaften, deren Gründernamen noch im Unternehmensnamen enthalten ist. Gleichwohl gibt diese

Abgrenzung Anhaltspunkte dafür, welcher Anteil an Unternehmen mit einer Aufnahme des Familiennamens in den Firmennamen, als Zusatz zum oder anstelle einer sonstigen Bezeichnung, Externen möglicherweise gezielt signalisiert, dass eine Familie hinter dem Unternehmen steht (oder zumindest in der Vergangenheit gestanden hat) und gegebenenfalls die damit verbundenen positiven Reputationseffekte von Familienunternehmen nutzt.

Daten

Für die Erfassung von Familienunternehmen wurde der deutsche Unternehmensbestand, soweit er durch den Unternehmensdatenbestand des Verbandes der Vereine Creditreform (VVC) repräsentiert wird, verwendet. Diese Daten liefern ein repräsentatives Abbild der Unternehmen in Deutschland, selbst wenn sie über die einzelnen Rechtsformen hinweg nicht homogen sind und von den offiziellen Statistiken teilweise abweichen. Kapitalgesellschaften sind im Vergleich zu Einzelunternehmen und Personengesellschaften in der Regel besser erfasst. Personengesellschaften sind hingegen unterrepräsentiert. Zudem ist die gesamte Anzahl von Unternehmen etwas größer als in den offiziellen Statistiken, die Anzahl aller Beschäftigten hingegen kleiner. Die Häufigkeit von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften nach Beschäftigtengrößen-

klassen stimmt zwischen VVC-Daten und offiziellen Statistiken weitgehend überein.

Ergebnisse

Auf Basis der verwendeten Daten existieren in Deutschland zurzeit 3,335 Millionen aktive Unternehmen. Davon sind 3,086 Millionen eigentümergeführte Familienunternehmen. Dieser Abgrenzung zufolge stellen Familienunternehmen rund 93 v.H. aller Unternehmen dar. Zudem beschäftigen sie rund 57 v.H. aller Erwerbstätigen. Erweitert man die Definition auf familienkontrollierte Unternehmen so lassen sich 3,170 Millionen Unternehmen ermitteln, die rund 95 v.H. aller Unternehmen umfassen und in denen etwa 62 v.H. aller Erwerbstätigen beschäftigt sind. Gemäß der Definition nomineller Familienunternehmen existieren nur 2,710 Millionen Familienunternehmen in Deutschland. Sie beschäftigen rund 45 v.H. aller Erwerbstätigen und stellen circa 81 v.H. aller Unternehmen dar (vgl. Tabelle). Im europäischen Vergleich – zu dem allerdings keine harmonisierten Statistiken mit einheitlichen Definitionen für Familienunternehmen vorliegen – ist Deutschland damit eines der Länder mit dem höchsten Anteil von Familienunternehmen an allen Unternehmen.

Ein Vergleich mit allen aktiven Unternehmen zeigt, dass Familienunternehmen in der Regel in Form eines Einzelunternehmens oder einer Personenge-

sellschaft auftreten, weniger häufig in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft. Ferner sind Familienunternehmen nicht gleichmäßig in allen Wirtschaftsbereichen vertreten. In den Wirtschaftsbereichen Baugewerbe und Gastgewerbe finden sich anteilig die meisten Familienunternehmen. Schließlich unterscheiden sich Familienunternehmen mit steigender Unternehmensgröße zunehmend von der Grundgesamtheit aller Unternehmen. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern. In der höchsten Umsatz- und Beschäftigtengrößenklasse mit mindestens 50 Millionen Euro Umsatz und mindestens 500 Beschäftigten sind die Unterschiede am größten.

Auch wenn Familienunternehmen im Durchschnitt weniger Umsatz und weniger Mitarbeiter unter großen Unternehmen aufweisen, stellen sie mit mehr als 90 v.H. den Großteil der Unternehmen dar. Allein die eigentümergeführten Familienunternehmen vereinen mehr als die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland auf sich. Familienunternehmen sind somit für das Wachstum und die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland von erheblicher Bedeutung.

Waldemar Rotfuß, rotfuss@zew.de

Literatur:
Broer E., Ernst C., Huber S., Kirchdörfer R., Peters B., Rotfuß, W., Schmidt S., Schröder, M., Westerheide, P. (2008): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung von Familienunternehmen, ZEW-Gutachten für das BMWi.
Stiftung Familienunternehmen (2007): Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Familienunternehmen, Stiftung Familienunternehmen und IfM Bonn, Stuttgart.

Familienunternehmen im Vergleich mit allen Unternehmen

Merkmal/ Unternehmen	Aktive Unternehmen	Nominelle Familienunternehmen	Familienkontrollierte Unternehmen	Eigentümergeführte Familienunternehmen
Gesamtzahl, Gesamtbeschäftigung, Umsatz				
Unternehmen in Tsd.	3.335	2.710	3.170	3.086
Beschäftigte in Mio.	23,9	10,7	14,9	13,6
Umsatz in Tsd. (Median)	264	221	250	250
Anteil an der Gesamtzahl, der Gesamtbeschäftigung bzw. dem Gesamtumsatz (in v.H.)				
Unternehmen	100	81	95	93
Beschäftigte	100	45	62	57
Umsatz	100	34	55	48

Quelle: VVC-Daten, ZEW-Berechnungen